



II-1729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

627 IAB

7039/1-Pr 1/91

1991 -04- 25

zu 565/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 565/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen (565/J), betreffend das "Neo-nazitreffen in Wunsiedel", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Gegen einen der österreichischen Teilnehmer, gegen den bereits ein Strafverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig ist, wurde von der Staatsanwaltschaft Wien die Ausdehnung der gegen ihn geführten Voruntersuchung wegen § 3 g VerbotsG und § 283 StGB beantragt. Darüber hinaus beantragte die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter, durch Besichtigung des Videobandes allenfalls weitere Teilnehmer auszuforschen.

Zu 4:

Ich verweise auf meine diesbezügliche Antwort vom 25.3.1991 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen, Zahl 412/J-NR 1991.

24. April 1991

*Emilie Frei*